

Fristen zur Studienplatzvergabe

// DHBW Mosbach / Studiengang Bauingenieurwesen

Bedarf einreichen / Studienplatzwunsch äußern

- Der Studienplatzwunsch für das darauffolgende Jahr muss bis zum **15. Juni** des laufenden Jahres gemeldet werden. Die Meldung erfolgt ausschließlich über das Reservierungsformular auf der Webseite:
<https://www.mosbach.dhbw.de/studium/studienangebot-bachelor/bauingenieurwesen/studienplatzreservierung-fuer-unternehmen/formular-studienplatzreservierung>

Vergabe der Studienplätze (Phase 1)

- Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach dem vom Hochschulrat beschlossenen Richtlinien und vorgegebenen Quoten nach Ablauf des Stichtags zur Einreichung der Studienplatzwünsche.
- Alle Dualen Partner, die einen Studienplatzwunsch fristgerecht eingereicht haben, werden von uns per E-Mail informiert, ob sie einen Studienplatz erhalten oder nicht.

Besetzung des Studienplatzes / Einreichung der Studienverträge (Phase 1)

- Die beidseitig unterschriebenen Studienverträge müssen bis zum **15. Januar** des darauffolgenden Jahres bei uns eingereicht werden.

Bearbeitung der Warteliste (Phase 2)

- Vergabe der eventuell freigebliebenen Studienplätze nach Ablauf des Stichtags an Duale Partner der Warteliste. Auf die Warteliste kann man sich setzen lassen, oder auch, wenn man z.B. den ersten Stichtag zur Einreichung des Studienplatzwunsches nicht eingehalten hat.

Besetzung des Studienplatzes / Einreichung der Studienverträge (Phase 2)

- Die beidseitig unterschriebenen Studienverträge müssen bis zum **30. April** des laufenden Jahres bei uns eingereicht werden.

Bearbeitung der Warteliste (Phase 3)

- Vergabe der eventuell freigebliebenen Studienplätze nach Ablauf des Stichtags an Duale Partner der Warteliste. Auf die Warteliste kann man sich jederzeit setzen lassen, oder auch, wenn man z.B. den ersten Stichtag zur Einreichung des Studienplatzwunsches nicht eingehalten hat oder der Studienplatz am ersten Stichtag verfallen ist.

Besetzung des Studienplatzes / Einreichung der Studienverträge (Phase 3)

- Die beidseitig unterschriebenen Studienverträge müssen bis zum **15.08. des laufenden Jahres** bei uns eingereicht werden.